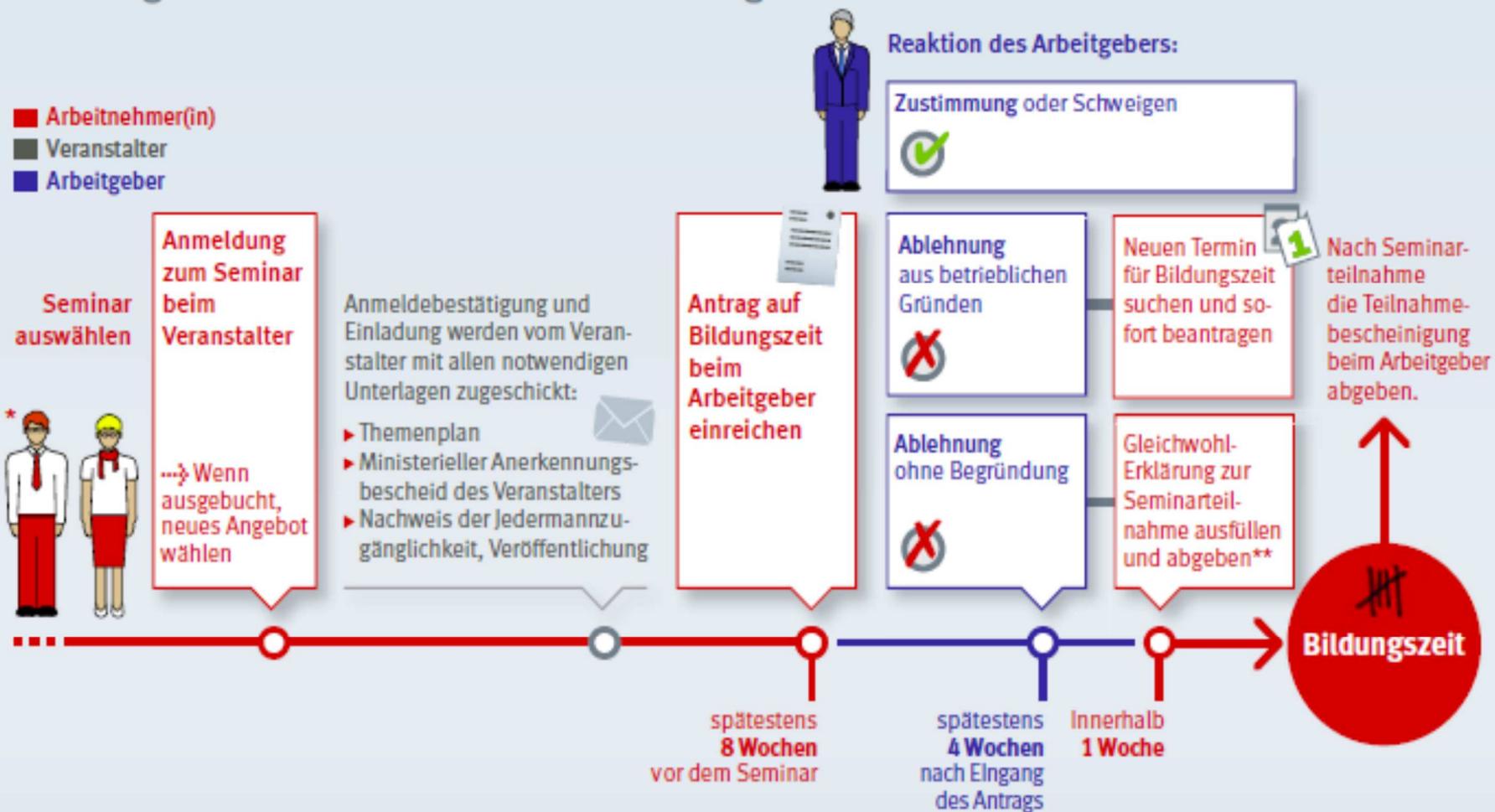


Der Weg zur Teilnahme an einem Bildungszeitseminar



* Alle Arbeitnehmer(innen) in Baden-Württemberg haben ab dem 1. Juli 2015 einen Rechtsanspruch auf bis zu fünf Tage Bildungszeit im Jahr. Dazu zählt neben der beruflichen auch die politische Weiterbildung – ebenso wie die Qualifikation für ein Ehrenamt. Nicht der Wohnsitz ist entscheidend, sondern das Bundesland, in dem gearbeitet wird. Anspruch hat ein(e) Mitarbeiter(in) erstmals nach 12 Monaten im Betrieb. Wurde der Anspruch zum Ende eines Kalenderjahres nicht voll ausgeschöpft, verfallen die Tage.

** ggf. Leistungsklage; in jedem Fall sollte bei Nicht-Zustimmung des Arbeitgebers nach Ablauf der drei Wochen der BR oder die zuständige gewerkschaftliche Stelle oder der Veranstalter informiert werden.